

Liebe Patientin, lieber Patient,

leider hat Ihre private Krankenversicherung nicht die volle Erstattung unserer Rechnung geleistet. Das ist in erster Linie bedauerlich, da Sie als Patient(in) nun der Kostenübernahme nachlaufen müssen, die Ihnen rechtmäßig zusteht.

Leider ist dieses Verhalten von privaten Krankenversicherungen nicht unüblich, sie versuchen vermehrt, Preise vorzugeben (was sie nicht dürfen), den schwarzen Peter uns Leistungserbringern zuzuschieben und ihre Versicherten zu verunsichern. Offenbar gestehen sie uns auch kein auskömmliches Honorar zu und wollen im Grunde nur Kosten einsparen.

Dadurch, dass Sie als Patient(in) mit uns einen rechtsgültigen Behandlungsvertrag geschlossen haben, muss Ihre Versicherung die erbrachten Leistungen gemäß diesem Vertrag erfüllen.

Hierzu gibt es mannigfaltige Gerichtsurteile, die Sie gerne bei uns erfragen können.

Sollte Ihre Versicherung auf dem Standpunkt stehen bleiben, Vertrags gemäß nur einen bestimmten Höchstsatz bezahlen zu müssen, überprüfen Sie bitte Ihre individuellen Versicherungsbedingungen.

Unsere Privatpreise sind wirtschaftlich kalkuliert und liegen weit entfernt von einem zulässigen 2,3fachen Satz der Gebührensätze für gesetzlich Versicherte Patienten. Zum Vergleich: Die aktuellen Heilmittelpreise für GKV sind unter [https://www.gkv-heilmittel.de/fuer\\_heilmittelerbringer/heilmittelpreise/heilmittelpreise.jsp](https://www.gkv-heilmittel.de/fuer_heilmittelerbringer/heilmittelpreise/heilmittelpreise.jsp) einsehbar.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht mit Ihrer Krankenkasse verhandeln oder direkt kommunizieren können. Zum einen aus Datenschutzgründen, zum anderen übersteigt ein solcher Vorgang den Rahmen der physiotherapeutischen Behandlung. Zudem macht die Vielfalt möglicher Versicherungsverträge es für uns unmöglich, einen Überblick zu erlangen.

Dennoch lassen wir Sie nicht alleine!

Sie erhalten von uns Musterschreiben, die Sie gerne für den Widerspruch Ihrer Erstattungsablehnung bzw. – kürzung gegenüber Ihrer PKV verwenden können.

Zudem können Sie sich zur Prüfung und Unterstützung jederzeit an eine seriöse unabhängige Stelle für genau solche Fälle wenden:

**[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)**

Wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns sind!

Anna Auer, Manuel Jägernitz